

Beschluss

B 4 - Wir passen uns der Zukunft in einem veränderten Klima an

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

- 1 B. 4. Wir passen uns der Zukunft in einem veränderten Klima an
- 2 Die Ära der fossilen Brennstoffe hat unseren Planeten an den Rand einer globalen
3 Katastrophe gebracht. Ereignisse wie die Flut im Ahrtal im letzten Jahr zeigen:
4 Die Klimakrise ist längst kein Schreckgespenst der Zukunft mehr. Sie ist in
5 unserem Alltag angekommen. Nun gilt es, sie so gut es geht zu mindern und mit
6 ihren bereits vorhanden Folgen zu leben. Denn auch wenn wir nun mit allen
7 Mitteln gegen eine weitere Erwärmung der Erde ansteuern, werden wir es nicht
8 verhindern können, dass wir in Schleswig-Holstein weitere Auswirkungen der
9 Klimakrise spüren werden. Diese reichen von höher auflaufenden Sturmfluten, der
10 Änderung der Niederschlagsverteilung bis hin zu bisher nicht gekannten
11 Trockenperioden.
- 12 Insbesondere die erwartete Zunahme winterlicher Niederschläge kann zu häufigeren
13 Binnenhochwassern führen. Demgegenüber steht eine prognostizierte Abnahme des
14 Sommerniederschlags. Indirekte Folge ist unter anderem eine erhöhte
15 Waldbrandgefahr oder regionale bis landesweite Dürren. Darauf müssen wir uns
16 bestmöglich vorbereiten.
- 17 B. 4. 1. Präventive Anpassung
- 18 Um unsere Lebenswelt der Klimakrise anzupassen, werden wir Projekte und
19 Programme auf den Weg bringen, die unser Land fit für die Auswirkungen der
20 Klimakrise machen. Dabei betonen wir, dass ambitionierter Klimaschutz immer
21 wirkungsvoller und kosteneffizienter ist als Klimaanpassung und selbst
22 umfassende Maßnahmen zur Klimaanpassung nicht vor allen Auswirkungen der
23 Klimakrise schützen können.
- 24 Im Land zwischen den Meeren dem Wasser begegnen
- 25
- 26 Wir stellen uns den Herausforderungen und Anpassung durch steigende
27 Meeresspiegel und extreme Wetterereignisse in Folge des Klimawandels. Wir werden
28 im Rahmen der Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz neue Wege ausloten
29 und mit erforderlichen Maßnahmen an Nord- und Ostsee sowie der Unterelbe
30 hinterlegen. Wir haben mit den Strategien „Wattenmeer 2100“ und „Ostseeküste
31 2100“ langfristige neue Impulse gesetzt und mit kurzfristigen Maßnahmen wie dem
32 Halligprogramm hinterlegt. Wir werden mit einer Strategie „Niederungen 2100“
33 zusammen mit den Betroffenen regionale, klimagerechte Lösungen für die
34 Infrastruktur, Siedlungen und zukünftige Nutzungen der Flächen erarbeiten.
- 35 Präventiv sollten in Zukunft Bebauungen in überflutungsgefährdeten Bereichen
36 vermieden oder Häuser bewusst, ähnlich dem Vorbild der Halligen, auf kleinen

37 Warften errichtet werden. Städte und Gemeinden müssen über verstärkte Promenaden
38 oder Flutschutztoore planen.

39 Wir werden Überflutungsräume von Bebauung freihalten und künftig ohne Pestizide
40 und Düngung bewirtschaften. Städte werden im Landesprogramm zur Begrünung und
41 Klimaanpassung der Städte den neuen klimatischen Bedingungen angepasst. Das
42 Programm soll Maßnahmen zur Begrünung von Fassaden beinhalten, mit vielfältigen
43 Arten bepflanzte Grünflächen und das Konzept einer Schwammstadt fördern, um
44 durch entsiegelte Böden mehr Wasser aufnehmen zu können und so vor
45 Starkregenfällen zu schützen. Weiterhin werden wir gemeinsam mit den Kommunen
46 ein Beratungsangebot schaffen, welches auf regionalspezifische Bedarfe der
47 Klimaanpassung eingehen kann.

48 Um uns alle für heiße Sommer zu wappnen, brauchen wir einen Landesaktionsplan
49 Hitzeschutz, mit dem Maßnahmen gefördert werden, die dem Schutz vor den Folgen
50 tropischer Temperaturen dienen.

51 B. 4. 2. Zeitgemäßer Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein

52 Neben aller Vorsorge muss auch der Bevölkerungsschutz erneuert und ausgebaut
53 werden, sodass auf Krisensituationen schnell und effektiv reagiert werden kann.
54 Hierfür haben wir einen 10-Punkte-Plan auf den Weg gebracht und mit 35 Mio. Euro
55 anfinanziert. Um einen zeitgemäßen Katastrophenschutz zu gewährleisten, planen
56 wir den Aufbau eines neuen Landeslage- und Kompetenzzentrums, welches der
57 Landesregierung für die Führung größerer, komplexer oder langanhaltender
58 Schadens- und Katastrophenlagen zur Verfügung steht. Die Überarbeitung der
59 Katastrophenschutzpläne auf allen politischen und fachlichen Ebenen werden wir
60 unterstützen, um ein zuverlässiges Agieren in Krisenzeiten sicherzustellen. Wir
61 werden dafür sorgen, dass Software-Schnittstellen zwischen den Leitstellen und
62 den Katastrophenschutzstäben der Kreise, der kreisfreien Städte und des Landes
63 so funktionieren, dass Lageinformationen medienbruchfrei zwischen den
64 Leitstellen und den Stäben hin- und her kommuniziert werden können.

65 Damit wichtige Ressourcen jederzeit verfügbar sind, planen wir ein Landeslager
66 für medizinische Güter, Spezialgeräte und Materialien zur Versorgung und
67 Unterbringung evakuierter Personen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig
68 die Vorsorge und Bevorratung wichtiger Güter ist. In den kommenden Jahren muss
69 daher ein solches Landeslager aufgebaut und langfristig erhalten werden.

70 Für den besonderen Fall eines langanhaltenden Stromausfalls müssen auf allen
71 Ebenen intensive Vorbereitungen getroffen und öffentliche Einrichtungen wie
72 Feuerwehrgerätehäuser, Schulen und Rathäuser für diese Situationen ausgerüstet
73 werden. Der Betrieb des Digitalfunks muss gegen äußere Einwirkungen bestmöglich
74 abgesichert werden. Wir halten es für wichtig, die Erneuerung der zum Teil 30
75 Jahre alten Fahrzeugflotte des Katastrophenschutzes voranzutreiben. Dazu zählt
76 insbesondere die Beschaffung von gelände-, aber auch wadfähigen
77 Einsatzfahrzeugen. Für besondere Lagen muss zudem auch die Beschaffung von
78 Spezialfahrzeugen und Spezialgeräten weiter intensiviert werden. Hierzu zählen
79 beispielsweise Hochleistungspumpen, Netzersatzanlagen oder auch geländegängige
80 Tanklöschfahrzeuge zur Bekämpfung größerer Waldbrände. Auch setzen wir uns für
81 die weitere Förderung der Sanierung und den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern
82 über GAK-Mittel ein.

83 Für eine verbesserte Streuung von Warnungen wollen wir das Modulare Warnsystem
84 (MoWaS) zur Warnung der Bevölkerung durch Cell-Broadcast und weitere Sirenen

85 ergänzen. Ebenso sollen digitale Werbetafeln an das MoWaS angegliedert werden.
86 Da Menschen mit Behinderung im Katastrophenfall zum Teil auf besondere
87 Unterstützung angewiesen sind, müssen sie bei Evakuierungsmaßnahmen besonders
88 unterstützt werden. Dafür braucht es Fortbildungen der Helfer*innen im
89 inklusiven Katastrophenschutz. Insbesondere bei der Frühwarnung müssen die
90 besonderen Bedarfe berücksichtigt werden.
91 Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass jedes Landesministerium eine
92 Katastrophenschutzbeauftragte*n benennt, welche als Schnittstelle zum
93 Innenministerium dient und im Katastrophenfall eine wichtige Rolle als
94 Verbinder*in zwischen den Ressorts übernimmt.

95 Damit Helfer*innen bestmöglich auf Krisensituationen reagieren können,
96 befürworten wir den Ausbau der Aus- und Fortbildung sowie regelmäßige und auch
97 ebenenübergreifende Übungen sowie den Ausbau der zivil-militärischen
98 Zusammenarbeit.

99 Für Bürger*innen des Landes und Unternehmen soll zusätzlich ein Landesportal
100 geschaffen werden, welches über Risiken aufklärt und Informationen zu
101 Eigenvorsorge und Verhaltensempfehlungen für Katastrophenszenarien gibt. Dieses
102 werden wir zusätzlich mit einer Informationskampagne begleiten.

103 Abschließend werden wir uns dafür stark machen, Konzepte zum Umgang mit
104 Reichsbürger*innen und Prepper*innen in Katastrophengebieten zu entwickeln.